

Ernst-Ludwig Iskenius

Meine Einlassung zum Prozess

Sehr geehrter Herr Amtsrichter Michel, sehr geehrter Herr Staatsanwalt (oder –anwältin),
liebe Besucher und Unterstützer,

ich stehe heute zum zweiten Mal hier vor Ihnen, wegen des gleichen Deliktes, wegen einer
ähnlichen Widerstandsaktion, am gleichen Ort und aus derselben Motivation.

Ich zitiere hier aus meinem letzten Schlusswort: ***Wo Unrecht zu Recht wird, wird
Widerstand zu unserer Bürgerpflicht. Und deshalb werden wir es immer
wieder machen müssen, bis endlich dieser Ort von diesem Unrecht befreit ist.***

Ich räume ein, dass ich bewusst auf die Landebahn gegangen bin, bewusst den militärischen
Übungsflug mit meinen Mitteln und mit meinen Möglichkeiten zu unterbinden versuchte und
damit Hausfriedensbruch in einem besonderen militärischen Areal, dem
Atomwaffenstützpunkt, begangen habe. Ich habe damit weder Personen, noch unser verfasstes
Gemeinwesen beschädigt oder in Gefahr gebracht.

Den Vorwurf der Sachbeschädigung muss ich allerdings zurückweisen. Wir sind durch ein
Loch im Zaun durchgestiegen, das schon vorhanden war, aber von mir nicht in den Zaun
hinein geschnitten wurde. Ich war allerdings froh, dass dieses Loch vorhanden war, sonst
hätte ich in beschwerlicherer Weise den Zaun übersteigen müssen. Ich gebe aber zu, dass ich
unbedingt auf dem Militärgelände meinen Protest und Widerstand zeigen wollte und ich
erkläre Ihnen auch warum:

Es gibt Situationen, wo nur noch zugespitzter Protest was hilft. In Bezug auf Atomwaffen
stehen wir vor dieser Situation: Nicht umsonst haben die Atomwissenschaftler ihre
symbolische Doomsday Uhr auf zwei Minuten vor der atomaren Katastrophe, so nah wie seit
1953 nicht mehr, gestellt. Nicht nur Büchel selbst, nicht nur Deutschland, nicht nur Europa,
nein unser ganzer Planet ist in Gefahr, atomar ausstrahlt zu werden. Was das heißt, habe ich
Ihnen das letzte Mal dargestellt, deshalb wiederhole ich es nicht wieder. Ich möchte allerdings
dazu einen **Beweisantrag** stellen, den Sie hoffentlich nicht ablehnen werden.

Zu dieser drohenden Gefahr tut die Bundesregierung nichts. Im Gegenteil: sie schweigt
darüber, weil sie selbst Teil dieser Bedrohung geworden ist. Und deshalb gilt es aufzurütteln,
alles, aber auch alles zu tun, denn nachher können wir nicht mehr sagen: Hättest Du nur...

Aus dieser Gefahr zieht die Politik und das Militär keine Konsequenzen, im Gegenteil, es
sollen in Büchel Atomwaffen stationiert werden, die militärisch leichter eingesetzt, aber
verheerendere Folgen nach sich ziehen werden. (Auch dazu möchten wir einen **Beweisantrag**
stellen)

Es wird krampfhaft an der atomaren Teilhabe festgehalten, obwohl eine systematische
Vorbereitung zum Abwurf einer Atomwaffe und damit die Drohung, Atomwaffen
gegebenenfalls einzusetzen, völkerrechtlich verbindlich geächtet und verboten ist.

Militärisch und politisch unterstützt die Bundesregierung den atomaren Ersteinsatz und sogar die amerikanische Atomwaffenstrategie, wie sie von der Regierung Trump im Januar 2018 veröffentlicht wurde und nie von der Bundesregierung widersprochen worden ist.

- Trotz der gleich bleibenden Ergebnisse diverser Umfragen, nach denen der überwiegende Teil der deutschen Bevölkerung den Abzug der Atomwaffen und den Ausstieg aus der atomaren Teilhabe befürwortet
- Trotz eines klaren Beschlusswillens des deutschen Bundestages 2010, dass die Stationierung von Atomwaffen auf deutschem Boden beendet werden sollte,
- Trotz der jahrelangen Demonstrationen, Proteste, Briefe und Petitionen, die wir eingebracht haben
- Trotz der ständigen Bemühungen um Gespräche und Austausch der Argumente um die völkerrechtswidrige Atomwaffenpolitik

hält die Bundesregierung stoisch an ihrer Politik der atomaren Teilhabe fest,

- negiert die Bedrohung, der wir alle ausgesetzt sind
- verwirft arrogant die Chance, die ihr mit ihrer Unterschrift unter dem Atomwaffenverbotsvertrag eröffnet wurde
- verweigert sich dem Wunsch der Mehrheit der Staaten, endlich aus der atomaren Apartheid befreit zu werden

Obwohl die atomare Abschreckung im geringsten funktioniert hat und wir nur von Glück reden können, dass wir hier heute noch sitzen (dazu wird es ebenfalls einen **Beweisantrag** geben), hält sie krampfhaft an dieser todbringenden Politik fest.

Von daher befinden wir uns in einem **rechtfertigenden Notstand**, wie er im §34 des Strafgesetzbuches festgehalten wurde. Ich zitiere:

Wer in einer gegenwärtigen, nicht anders abwendbaren Gefahr für Leben, Leib, Freiheit, Ehre, Eigentum oder ein anderes Rechtsgut eine Tat begeht, um die Gefahr von sich oder einem anderen abzuwenden, handelt nicht rechtswidrig, wenn bei Abwägung der widerstreitenden Interessen, namentlich der betroffenen Rechtsgüter und des Grades der ihnen drohenden Gefahren, das geschützte Interesse das beeinträchtigte wesentlich überwiegt. Dies gilt jedoch nur, soweit die Tat ein angemessenes Mittel ist, die Gefahr abzuwenden.

Sagen Sie uns doch selbst mal, wie wir noch anders (als was wir bisher schon getan haben) die Situation zuspitzen können, dass endlich Bewegung in die festgefahrene Politik kommt, um die auf uns zurasende atomare Katastrophe aufhalten zu können.

Ziviler Ungehorsam mit kalkulierter Regelverletzung hat in der Geschichte konstruktive Aufbrüche, Umbrüche, Umkehr geschaffen, ich würde behaupten, in den meisten Fällen wurden grundlegende Veränderungen oder politische Richtungsänderungen **nur** durch Aktionen des Zivilen Ungehorsams eingeleitet und konstruktiv zur Geltung gebracht. Ich darf nur an die hinreichend bekannten Beispiele der Rassentrennung in den USA oder das Ende der Kolonialherrschaft in Indien nennen. Es gibt eine Studie über alle grundlegenden politischen Veränderungen, die nachweist, dass gerade Ziviler Ungehorsam nachhaltig und konstruktiv zu politischen Veränderungen beigetragen hat. Ich habe Ihnen diese mitgebracht, weil Sie uns beim ersten Prozess Ihre Ängste und Befürchtungen dargelegt haben, dass durch

unsere Aktionen nachhaltig unsere Verfassung und unserer Rechtsstaat in Frage gestellt würde und unsere Demokratie geschwächt würde. Es ist die Drohung mit dem Atomwaffeneinsatz, die unsere Verfassung und unser Rechtsstaat mehr und mehr aushöhlt und nicht unsere Aktionen der kalkulierten, gewaltfreien Regelverletzung, die die Verfassung erst stärkt. Mit diesen Befürchtungen habe ich mich auseinandergesetzt und auch ernst genommen. Aber gerade deshalb musste ich wie schon angekündigt wieder den militärischen Übungsbetrieb stören. Dazu später noch etwas mehr. Die ihnen mitgebrachte Studie zeigt auf, dass Veränderungen von unten besonders konstruktiv erfolgreich sind, wenn sie sich an den gewaltfreien Prinzipien des Zivilen Ungehorsams orientiert hatten.

Die gegenwärtige Atomwaffenpolitik ist fortgesetztes Unrecht:

Das Grundgesetz billigt ausdrücklich, dass die Einhaltung des Völkerrechts Teil des Bundesgesetzes ist.

Die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes sind Bestandteil des Bundesrechtes. ²Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes.

Die gegenwärtige Politik der Bundesregierung bezüglich der Atomwaffen bricht permanent das Völkerrecht.

1. weil sie die Stationierung von Atomwaffen auf deutschen Boden, hier in Büchel zulässt. Ich zitiere Herrn Bundesrichter Dr. Deiseroth: *„Wenn nach der IGH-Entscheidung die Androhung und der Einsatz von Atomwaffen "generell"/"grundsätzlich" völkerrechtswidrig sind, dürfen von Rechts wegen Atomwaffen an den Stationierungsorten zumindest so lange für einen Einsatz nicht bereitgehalten werden, wie die geltende Nuklearstrategie dem geltenden Völkerrecht nicht entspricht. Anderenfalls würde einem zumindest potentiellen Völkerrechtsbruch fortwährend Vorschub geleistet. Jede deutsche Bundesregierung ist deshalb gehalten, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um in ihrem Wirkungsbereich den völkerrechtlichen Geboten Rechnung zu tragen. Am ehesten könnte die Erreichung dieses Ziel in Deutschland durch einen Abzug der noch verbliebenen Atomwaffen sichergestellt werden, wie dies in den neunziger Jahren mit den sowjetischen Atomwaffen aus den neuen Bundesländern und - vergleichbar - zuvor auch durch den Abzug aller chemischen Waffen geschehen ist.“*
2. weil Deutschland sich im Rahmen der nuklearen Teilhabe in Besitz der Atomwaffen begibt. Die atomare Teilhabe umfasst: 1. die Zulassung der Stationierung amerikanischer Atomwaffen in Deutschland, hier in Büchel. 2. Deutsche Soldaten übernehmen Verfügungsgewalt über atomare Waffen im Falle, dass diese zum Einsatz kommt 3. Schon in Friedenszeiten üben sie diesen völkerrechtswidrigen Einsatz 4. Deutsche Soldaten bestimmen in den NATO-Hauptquartieren und in der Nuklearen Einsatzplanung über deren völkerrechtswidrigen Einsatz mit *Ich zitiere dazu den Rechtsexperten Herrn Hahnfeld: Deutsche Soldaten übernehmen im Falle eines Atomkrieges die Verfügungsgewalt und werfen diese Waffen ab. Sie üben dafür schon in Friedenszeiten.... deutsche Soldaten sind an der Planung und Durchführung eines Atomkrieges beteiligt Die im Gewahrsam der US-Army in Büchel gelagerten Atomwaffen sollen im Fall des Einsatzes unter Tornado-Flugzeuge der Bundeswehr gehängt und von Bundeswehrsoldaten zu den Einsatzorten geflogen und abgeworfen werden, wobei der Einsatz von dem US-Präsidenten befohlen werden muss und im Rahmen der NATO stattzufinden hat. In dem Einsatz würden dann bis zum Abwurf*

deutsche Hoheitsträger die tatsächliche Verfügungsgewalt über Atomwaffen erhalten. Entsprechendes gilt für etwaige Einsatzübungen mit Atombomben. Damit würde Deutschland gegen Art. 2 des 1970 in Kraft getretenen Nichtverbreitungsvertrages (NPT) verstoßen, ausweislich dessen die Bundesrepublik verbindlich auf jede unmittelbare und mittelbare Verfügungsgewalt über Atomwaffen verzichtet hat. In Art. 3 Zwei-plus-Vier-Vertrages vom 12.9.1990 hat Deutschland den Verzicht auf die Verfügungsgewalt über Atomwaffen ausdrücklich bekräftigt. Diese völkerrechtlichen Verträge binden gemäß Art. 20 Abs. 3 GG auch die Bundesregierung und die Bundeswehrbediensteten.“

3. weil der Übungsbetrieb mit Atomwaffen eine permanente Drohung mit Atomwaffen darstellt, die ausdrücklich vom IGH 1996 als völkerrechtswidrig gebrandmarkt wurde. Geübt wird ja nicht zum Spaß, sondern um eine solche Waffe abzuwerfen und einzusetzen. Sonst wäre der Übungsbetrieb sinnlos. Es wird also permanent mit einem realen Abwurf gedroht, der eigentlich nach dem Völkerrecht nie stattfinden darf. Denn egal, wo eine Atomwaffe eingesetzt wird, sei es über deutschen Boden, um das Vorrücken feindlicher Truppen zu verunmöglichen, sei es über Nachbarländer, sei es tief im gegnerischen Land, ein solcher Abwurf ist immer völkerrechtswidrig, weil er die Genfer Prinzipien der humanitären Kriegsführung außer Kraft setzt. Atomwaffen zielen auf die Vernichtung unschuldiger und unbeteiligter Zivilbevölkerung und deren physischen, sozialen und ökonomischen Existenzbedingungen. Er überschreitet in jeden Fall, und sei er noch so gezielt und lokal, Grenzen. Das heißt: Selbst wenn eine Atomwaffe zur vermeintlichen „Verteidigung“ tief über russisches Gebiet gezündet würde, würde ich, würden Sie, würden wir alle hier in Deutschland in größte Existenznöte gelangen und unserer menschlichen Existenzbedingungen beraubt werden. Das ist nach dem Völkerrecht verboten und das IGH- Gutachten von 1996 ist da ganz klar. Es lässt lediglich offen ob in einer nicht definierten Extremsituation eine solche Waffe trotzdem eingesetzt werden darf, aber auch in diesem Fall erlaubt sie den Einsatz nicht, wenn nicht sichergestellt ist, dass sie die humanitären Prinzipien einer Kriegsführung eingehalten werden können. Mit dem permanenten Übungsbetrieb zum Abwurf einer Atomwaffe wird aber so getan, als ob ein solcher Abwurf erlaubt sei. Und das ist aus der Sicht der Mehrheit der Staaten, die die Mehrheit der Weltbevölkerung vertritt, aber auch spezifisch der Mehrheit der deutschen Bevölkerung völkerrechtswidrig, warum eben auf die Unterzeichnung des Atomwaffenverbotsvertrages bestanden wird. Und auch diesem Schritt verschließt sich die Bundesregierung permanent, ja stellt sich noch nicht einmal dieser Diskussion.

Was können wir denn dann anderes machen, als auf diese Situation dadurch zugespitzt aufmerksam machen, indem wir mit unseren Körpern, mit unserer Person diesen völkerrechtswidrigen Übungsbetrieb zu unterbinden versuchen.

Ich möchte nicht eines Tages dastehen, dass mir die jüngere Generation vorwerfen muss, warum ich nicht mehr zur Verhinderung einer atomaren Katastrophe beigetragen habe.

Und deshalb habe ich mit der Beteiligung an dieser Aktion aktiven Verfassungsschutz geleistet. Im Grundgesetz Artikel 20 Absatz 4 steht nämlich: *Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.:*

Entschieden werden muss, ob in dieser jetzigen Situation unser Mittel des Widerstandes, nämlich in den völkerrechtswidrigen Übungsbetrieb einzugreifen und ihn zu stören, ein angemessenes Mittel darstellt. Aus dem, was ich weiter oben ausgeführt habe und entsprechend der historischen Erfahrungen mit Zivilen Ungehorsam – ich erinnere nur an die deutsche Geschichte 1989, die nur durch Zivilen Ungehorsam, anfänglich nur durch kleine Gruppen zum Einlenken eines Unrechtsregimes geführt hat – ist unser gewaltfreier Widerstand, der keiner Person geschadet und auf demokratische Weise auf die zugespitzte Situation aufmerksam gemacht hat, von unserer Verfassung gedeckt, ja stärkte sogar die Verfassung und höhlt sie in keiner Weise aus. Sie machte Mut, gegen die Ohnmacht des Nichts-Tun-Könnens anzurennen und zu zeigen, dass wir erfolgreich aufrütteln können und eines Tages zur Massenbewegung werden. Egal, ob Sie uns verurteilen und mit hohen Strafen belegen, die Geschichte wird uns letztlich Recht geben. Von daher könnten Sie gleich Rechtsgeschichte schreiben.